



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UID-Nr.: ATU26008101

Niederschrift

über die Sitzung 1/2010 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Dienstag, 23.02.2010 mit Beginn um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde

Die Einladung erfolgte am 12. 2. 2010 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

Anwesend:

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender	
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied	
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied	
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied	
GR	Resei Franz	GR-Mitglied	
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied	
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied	
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied	
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied	
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied	
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied	
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied	
GRER	Huber Hannes	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied f. Bgmst.Pirker bei TOP 2
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)	
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter	
AL	Duregger Josef	Schriftführer	

Abwesend:

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH über die Annuitätenrückerstattung für das KBBF-Darlehen "GK ehemaliges Nagelergelände"
3	Gemeinderatsbeschluss über Gründung einer "Interkommunalen Wirtschaftsregion Bezirk Spittal a.d. Drau"
4	Gemeinderatsbeschluss über die Zerlegung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer des Steuerschuldners "Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal - Weißensee"
5	Neufassung der Verordnung über die Ausschreibung von Deckumlagen
6	Pichler Sieglinde, Dellach 113; Einzelbewilligung des Bauvorhabens "Errichtung eines Zubaus an der Südseite des bestehenden Gastbetriebes "Gasthof Waldhof" auf dem Grundstück 352/2, KG. Dellach, nach § 14 Abs. 5 K-BO 1996
7	Vorlage des Berichtes über die Prüfung von Teilbereichen der Gemeindegebarung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO
8	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2009 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 10. 2. 2010
9	Feststellung des Rechnungsabschlusses 2009

Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie das Gemeinderatsersatzmitglied Huber Hannes, welches für die Beratung und Beschlussfassung von TOP 2 geladen wurde, und die zur Sitzung als Sachbearbeiter beigezogenen Gemeindebediensteten. Er eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt deren Beschlussfähigkeit fest, da das Gremium vollzählig anwesend ist. Weiters heißt Bgmst. Johannes Pirker Herrn MMag. Johann Gutschi willkommen, welcher eingeladen wurde, seine Ideen für eine Neugestaltung des Friedhofsbereiches den Gemeinderatsmitgliedern zu präsentieren. Auch die anwesenden Zuhörer werden vom Vorsitzenden begrüßt.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte legt MMag. Johann Gutschi ausführliche Ideen und Anregungen zur Friedhofsplatzgestaltung dar, insbesondere für den Eingangsbereich mit dem Vorplatz, für die Errichtung einer Urnenwiese sowie eines zentralen Denkmals zur Bewältigung von Trauer und die Lösung der Müllentsorgung am Friedhof.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn MMag. Johann Gutschi für die interessanten Beispiele zur Friedhofsgestaltung. Anschließend verlässt Herr MMag. Gutschi den Sitzungsraum. In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung in der Gemeindehomepage kundgemacht wurde.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderatsmitglieder GR Obernosterer Robert und Vizebgm. Bernd Scheer bestellt.

2	Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH über die Annuitätenrückerstattung für das KBBF-Darlehen "GK ehemaliges Nagelergelände"
---	---

Bürgermeister Johannes Pirker erklärt sich zu Punkt 2 für befähigt und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand nicht teil bzw. verlässt das Sitzungszimmer. Den Vorsitz führt Vizebürgermeister Johann Gatterer. Bürgermeister Johannes Pirker wird im Gemeinderat durch das Ersatzmitglied Hannes Huber vertreten. Vorsitzender Vizebgmst. Johann Gatterer stellt fest, dass die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH das Grundstück „ehemaliges Nagelergelände“ angekauft hat, um es in weiterer Folge an die Firma Krenn Wolfgang weiterzuverkaufen. Als wirtschaftlich und steuerlich beste Lösung wird die Finanzierung über ein Darlehen des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds abgewickelt. Dazu liegt der Gemeinde Dellach im Drautal eine Förderzusage des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds in der Gesamthöhe von € 243.800,-- vor. Diese Darlehensmittel werden von der Gemeinde Dellach im Drautal an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH weitergegeben. Die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH verpflichtet sich, der Gemeinde Dellach im Drautal die Aufwendungen für die Rückzahlung des Darlehens zu ersetzen. Die Rückzahlung erfolge in acht gleich großen, jährlichen Raten in der Höhe von € 30.475,-- bis längstens 31.03. eines jeden Jahres beginnend mit 31.03.2011. Die jährlichen Rückzahlungsraten gelten als wertgesichert entsprechend der Regelung des Abschnittes A) Pkt. 5 der Förderzusage des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds. Auf eine Sicherstellung der Darlehensforderung der Gemeinde Dellach im Drautal wird von den Vertragsparteien verzichtet.

Da diesbezüglich keine Anfragen vorliegen, stellt der Vorsitzende Johann Gatterer namens des Gemeindevorstandes den Antrag nachstehende Vereinbarung zu beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Organe und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, FN 240602 b, Dellach 18, 9772 Dellach im Drautal, vertreten durch den selbstständig vertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Johannes PIRKER, 9772 Dellach im Drautal, Weinberg7.

Laut Förderungszusage vom 02.12.2009 gewährt der Kärntner Bodenbeschaffungsfonds der Gemeinde Dellach im Drautal für den Ankauf des Grundstückes Parz. Nr. 109, KG Dellach (ehemaliges Nagelergebäude) durch die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH Darlehensmittel in der Gesamthöhe von EURO 243.800,--. Diese Darlehensmittel werden von der Gemeinde Dellach im Drautal an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für den Ankauf der bezeichneten Grundstücke weitergegeben.

Die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH verpflichtet sich, der Gemeinde Dellach im Drautal die Aufwendungen für die Rückzahlung des Darlehens zu ersetzen. Die Rückzahlung erfolgt in acht gleich großen, jährlichen Raten in der Höhe von je € 30.475,-- bis längstens 31.03. eines jeden Jahres beginnend mit 31.03.2011. Die jährlichen Rückzahlungsraten gelten wertgesichert entsprechend der Regelung des Abschnittes A) Pkt. 5 der Förderungszusage des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds. Auf eine

Sicherstellung der Darlehensforderung der Gemeinde Dellach im Drautal wird von den Vertragsparteien verzichtet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beratung und Beschlussfassung über Tagesordnungspunkt 2) übernimmt wieder Bürgermeister Johannes Pirker den Vorsitz.

3	Gemeinderatsbeschluss über Gründung einer "Interkommunalen Wirtschaftsregion Bezirk Spittal a.d. Drau"
---	--

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal in seiner Sitzung am 09.07.2009 den Grundsatzbeschluss für die Gründung einer „Interkommunalen Wirtschaftsregion“ einstimmig beschlossen hat. Mit der Bildung einer „Interkommunalen Wirtschaftsregion“ sollen die Gemeinden ermächtigt werden, bei überregionalen Projekten, die gemeinsam finanziert werden, freiwillige öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer einzugehen. Durch die Gründung der „Interkommunalen Wirtschaftsregion“ im Bezirk Spittal würde die Kommunalsteuer bei Neuansiedelung von Betrieben auf alle beigetretenen Gemeinden nach einem vorher festgelegten Schlüssel aufgeteilt werden, wobei die Mitgliedsgemeinden für Kommunalsteueraufkommen über dem als Basisbetrag fixierten Wert künftig lineare Kommunalsteueranteile erhalten. Für die gesamte Region ist ein gemeinsamer Wirtschaftspark geplant, welcher im Bereich Lendorf-Möllbrücke errichtet werden soll. Der Vorsitzende liest jene voraussichtlichen Mitgliedsgemeinden, welche ebenfalls den Grundsatzbeschluss für die Gründung einer „Interkommunalen Wirtschaftsregion“ gefasst haben vor: Bad Kleinkirchheim, Baldramsdorf, Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Gmünd, Greifenburg, Großkirchheim, Irschen, Kleblach-Lind, Krems, Lendorf, Lurnfeld, Malta, Millstatt, Mörtschach, Mühldorf, Oberdrauburg, Obervellach, Radenthein, Rangersdorf, Reißbeck, Rennweg am Katschberg, Sachsenburg, Seeboden, Spittal an der Drau, Stall, Steinfeld, Trebesing und Winklern.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass folgende Eckpunkte die Grundlage für die Kommunalsteueraufteilung bilden sollen:

- 1) Vereilungsmodell III (laut Vortrag des EAK vom 03.11.2009 „Bündelung aller Kräfte auf den besten Standort“)
- 2) „Kommunalsteuer neu“ = Bestand + lineare Verteilung
- 3) Als Bestand wird das durchschnittliche Kommunalsteueraufkommen je Gemeinde von den Jahren 2007 bis 2009 herangezogen.
- 4) Die Region wird mit 01.01.2011 wirksam.

Sodann stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Beschluss:

Gemeinderatsbeschluss

zur Gründung einer „Interkommunalen Wirtschaftsregion Bezirk Spittal a. d. Drau“.

Die Region wird, unter der Voraussetzung der diesbezüglich notwendigen Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten, voraussichtlich aus nachfolgenden Gemeinden gebildet.

Status „voraussichtliche Mitgliedsgemeinden“

Bad Kleinkirchheim, Baldramsdorf, Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Gmünd in Kärnten, Greifenburg, Großkirchheim, Irschen, Kleblach-Lind, Krems in Kärnten, Lendorf, Lurnfeld, Malta, Millstatt, Mörtschach, Mühldorf, Oberdrauburg, Obervellach, Radenthein, Rangersdorf, Reißbeck, Rennweg am Katschberg, Sachsenburg, Seeboden, Spittal an der Drau, Stall, Steinfeld, Trebesing, Winklern.

Rechtliche Grundlage:

Seit 1. Jänner 2005 sind Gemeinden bei überregionalen kommunalen Projekten, die gemeinsam finanziert werden, ermächtigt (freiwillige) öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer einzugehen (§17 FAG).

Auf Basis dieser rechtlichen Grundlage, sowie der diesbezüglichen Informationsveranstaltung vom 03.11.2009 in der Gemeinde Lurnfeld und Gesprächen mit Vertretern des Landes, Abt. 3, Abt. 20 sowie der Entwicklungsagentur Kärnten, beschließt die Gemeinde Dellach im Drautal gemeinsam mit den oben angeführten Gemeinden

eine „interkommunale Wirtschaftsregion Bezirk Spittal a.d.Drau“ zu gründen.

Als Eckpunkte dafür werden herangezogen:

- 1) Vereilungsmodell III (laut Vortrag des EAK vom 03.11.2009 „Bündelung aller Kräfte auf den besten Standort“)
- 2) „Kommunalsteuer neu“ = Bestand + lineare Verteilung
- 3) Als Bestand wird das durchschnittliche Kommunalsteueraufkommen je Gemeinde von den Jahren 2007 bis 2009 herangezogen.
- 4) Die Region wird mit 01.01.2011 wirksam.

Gleichzeitig wird das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Gemeinden ersucht, auf Basis dieses Beschlusses und der rechtlichen Grundlagen eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und mit den Gemeinden abzustimmen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 4 | Gemeinderatsbeschluss über die Zerlegung der Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer des Steuerschuldners "Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal - Weißensee" |
|---|--|

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass beim „Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal – Weißensee“ derzeit 5 Mitarbeiter beschäftigt sind. Die Abwasserreinigungsanlage Dellach/Berg ist die Leitkläranlage des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung Oberes Drautal – Weißensee, womit die Gemeinde Dellach im Drautal berechtigt ist die Kommunalsteuer einzuheben, da die Beschäftigten des Wartungsverbandes dieser Betriebsstätte zugeordnet sind. Der Bürgermeister informiert, dass vom Vorstand des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung Oberes Drautal – Weißensee der einstimmig beschlossene Antrag gestellt wurde, die Bemessungsgrundlage für die Kommunalsteuer des Steuerschuldners „Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal – Weißensee“ zu zerlegen und in der Höhe von je einem Siebentel des Aufkommens den einzelnen Gemeinden Oberdrauburg, Irschen, Dellach im Drautal, Berg, Greifenburg, Steinfeld und Weißensee zukommen zu lassen. Weiters hält der Vorsitzende fest, dass der Kommunalsteueranteil halbjährlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats nach Ablauf eines Halbjahres von der Gemeinde Dellach im Drautal zur Anweisung gebracht werden sollte. Die Verpflichtung zur Aufteilung des Kommunalsteueraufkommens der Betriebsstätte Abwasserreinigungsanlage Dellach/Berg würde ab 01.01.2010 beginnen und mit Änderung der Zuordnung des Personals des Wartungsverbandes zu anderen Betriebsstätten, mit der Auflösung des Wartungsverbandes oder mit Inkrafttreten einer

Kommunalsteueraufteilung aufgrund der Bildung einer Interkommunalen Wirtschaftsregion Bezirk Spittal a. d. Drau enden.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag nachstehende Verpflichtungserklärung der Gemeinde Dellach im Drautal über die Aufteilung des Kommunalsteueraufkommens des Steuerschuldners „Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weißensee“ zu beschließen:

Verpflichtungserklärung der Gemeinde Dellach im Drautal über die Aufteilung des Kommunalsteueraufkommens des Steuerschuldners „Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weißensee“ gemäß § 17 (1) FAG 2005.

1. Als Standortgemeinde ist die Gemeinde Dellach im Drautal berechtigt, eine Kommunalsteuer von der Betriebsstätte Abwasserreinigungsanlage Dellach/Berg einzuheben.
2. Die Abwasserreinigungsanlage Dellach/Berg ist die Leitkläranlage des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weißensee. Die Beschäftigten des Wartungsverbandes sind daher dieser Betriebsstätte zugeordnet. Den Gemeinden Oberdrauburg, Irschen, Dellach im Drautal, Berg, Greifenburg, Steinfeld und Weißensee erwachsen durch den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen Gemeindelasten im annähernd selben Ausmaß.
3. Zur Abdeckung von Gemeindelasten aus in den Gemeinden gelegenen Betriebsstätten wurde im Jahre 1994 die Kommunalsteuer als bundesgesetzlich geregelte Abgabe eingeführt.
4. Die einhebungsberechtigte Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich, den Gemeinden Oberdrauburg, Irschen, Berg, Greifenburg, Steinfeld und Weißensee vom Aufkommen der im Punkt 1) genannten Abgabe im Wege eines interkommunalen Finanzausgleiches einen Anteil in der Höhe von je einem Siebentel des Aufkommens zukommen zu lassen.
- 5) Sollte die derzeitige Kommunalsteuer durch eine andere Steuer oder eine Mehrheit von Steuern ersetzt werden (z.B. durch eine Wertschöpfungsabgabe) gilt diese Vereinbarung sinngemäß auch für diese Steuern.
- 6) Die Gemeinde Dellach im Drautal wird den Gemeinden Oberdrauburg, Irschen, Berg, Greifenburg, Steinfeld und Weißensee deren Kommunalsteueranteil halbjährlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats nach Ablauf eines Halbjahres zur Anweisung bringen.
- 7) Die Verpflichtung zur Aufteilung des Kommunalsteueraufkommens der Betriebsstätte Abwasserreinigungsanlage Dellach/Berg beginnt ab 1.1.2010.
- 8) Die Verpflichtung zur Aufteilung des Kommunalsteueraufkommens der Betriebsstätte ARA Dellach/Berg endet mit einer Änderung der Zuordnung des Personals des Wartungsverbandes zu anderen Betriebsstätten mit der Auflösung des Wartungsverbandes und mit Inkrafttreten einer Kommunalsteueraufteilung aufgrund der Bildung einer Interkommunalen Wirtschaftsregion Bezirk Spittal a.d. Drau

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Neufassung der Verordnung über die Ausschreibung von Deckumlagen
---	--

Bgmst. Johannes Pirker informiert die Gemeindevorstandsmitglieder, dass hinsichtlich der Regelungen zur Tierzuchtförderung Handlungsbedarf bestünde, da die bisher geltende Verordnung nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entspräche. Der vorliegende Deckumlagenverordnungsentwurf wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vorberaten und befürwortet. Darüber hinaus wurden vom Landwirtschaftsausschuss folgende Neuregelungen zur Tierzuchtförderung vorgeschlagen, die vom Gemeindevorstand zustimmend zur Kenntnis genommen werden:

Mit Beginn des Jahres 2010 erfolgt die Verrechnung der Besamungskosten (Tierarztkosten und Samenkosten) ab der ersten Besamung zwischen dem Tierarzt und dem Tierhalter. Im Gegenzug entfällt die Vorschreibung der Deckumlage für die deckfähigen Rinder und weiters gewährt die Gemeinde einen Beitrag in der Höhe von € 20,-- für deckfähige weibliche Rinder, die am 1. Juli des Förderjahres zumindest 18 Monate alt sind. Die Anzahl wird über die AMA-Rinderdatenbank ermittelt, daher sind vom Tierhalter keine Angaben erforderlich. Die Vorlage der Besamungsscheine ist nicht mehr notwendig. Zur Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde aus der Haltung der Zuchtstiere und der damit im Zusammenhang stehenden Einrichtungen der Vatertierhaltung anfallen, wird für die Inanspruchnahme der Ortschaftsstiere pro Deckung eine Gebühr (Deckumlage) in der Höhe von € 15,-- eingehoben. Derzeit gibt es in der Gemeinde Dellach im Drautal 2 Ortschaftsstiere. Zur Entrichtung der Deckumlage aus der Vatertierhaltung ist der jeweilige Tierhalter verpflichtet. Die Gebühr wird mit 1. Jänner eines jeden Jahres, im Nachhinein für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr, festgesetzt.

Da keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 23. 02. 2010, Zahl: 742/D/1/2010, mit der eine Deckumlage für Rinder ausgeschrieben wird

Gemäß § 21 Abs. 6 des Kärntner Tierzuchtgesetzes 2008 - K-TZG 2008, LGBl. Nr. 1/2009, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung der Gebühr

Zur Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde aus der Haltung der Zuchtstiere und der damit im Zusammenhang stehenden Einrichtungen der Vatertierhaltung anfallen, wird eine Gebühr (Deckumlage) ausgeschrieben.

§ 2 Höhe der Gebühr

Die Deckumlage wird mit **EURO 15,00** je Deckung festgesetzt.

§ 3 Entrichtung

- (1) Die Deckumlage nach § 2 ist für die Inanspruchnahme der Vatertiere zu entrichten.
- (2) Zur Entrichtung der Deckumlage ist der jeweilige Tierhalter verpflichtet.

§ 4 Festsetzung der Gebühr

Die Gebühr wird mit 01. Jänner eines jeden Jahres, im Nachhinein für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr, festgesetzt.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.
- (2) Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 08.10.2007, Zahl: 742/D/1/2008, außer Kraft gesetzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass Frau Sieglinde Pichler um die Erteilung einer Einzelbewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung eines Zubaues an der Südseite des bestehenden Gastbetriebes Gasthof Waldhof“ mit einem Ausmaß von 9,72 x 8,92 m, auf dem Grundstück 352/2, KG Dellach, am 23.12.2009 angesucht hat. Laut Einreichsprojekt gemäß den planlichen Darstellungen und den technischen Beschreibungen der STRABAG AG, Direktion AW – Hochbau, Oberlienz 61, 9900 Lienz vom 12.10.2009 wird mit dem beantragten Zubau die Vergrößerung der bestehenden Gastraumfläche und die Errichtung einer Garage mit drei Stellplätzen im Untergeschoß angestrebt. Die Antragstellerin macht im Bewilligungsantrag geltend, dass die Erweiterung der Gastraumfläche eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Führung ihres Betriebes darstelle. Der Bürgermeister stellt fest, dass das Grundstück Nr. 352/2, KG Dellach sich linksufrig in der Roten Gefahrenzone des Draßnitzbaches befindet und der bebaute Teil des Grundstückes die Widmung „Bauland – Wohngebiet“ aufweist. Die übrige Fläche des Grundstückes 352/2 ist im Flächenwidmungsplan als „Grünland – für die Land – und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ dargestellt. Für den südlichen Teil des Grundstückes 352/2 enthält der Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung „Wald“. Die Fläche befindet sich innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereiches und zählt daher nicht zur freien Landschaft im Sinne des § 5 des Kärntner Naturschutzgesetzes. Für den als Wald im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Flächenanteil wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau vom 21.9.2005, Zl. SP-13-ROD-332/12/05, eine Rodungsbewilligung erteilt. Vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, Gebietsbauleitung Oberes Drautal und Mölltal wurde mit Schreiben vom 30.09.2009, Zl E/Gz/DeD-56 (1221-09), für das beantragte Vorhaben eine Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes unter Erteilung von Auflagen gewährt. Der Antrag auf Erteilung der Einzelbewilligung wurde durch 4 Wochen hindurch, in der Zeit vom 29.12.2009 bis 27.01.2010, ortsüblich an der Amtstafel der Gemeinde Dellach im Drautal kundgemacht. Die Kundmachung erging nachweislich an die im §13 Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 genannten Personen und Einrichtungen (einschließlich der Abt. 20 – Landesplanung). Ebenso wurden die Anrainer nachweislich über das beabsichtigte Vorhaben verständigt. Vom Raumplanungsbüro Dr. Thomas Kranebitter, Albin-Egger-Str. 10, 9900 Lienz, wurde mit Gutachten vom 10.2.2009 festgestellt, dass die beantragte Einzelbewilligung bzw. die Erteilung einer Baubewilligung für das gegenständliche Vorhaben nicht im Widerspruch zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept steht sowie mit den raumplanerischen Grundsätzen entsprechend dem Kärntner Raumordnungsgesetz und Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 vereinbar ist. Während der Auflagefrist wurden von der Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Umwelt und dem Amt der Kärntner Landesregierung-, Abt. 18 – Wasserwirtschaft, UAbt. Spittal an der Drau jeweils zustimmende Stellungnahmen eingebracht. Weiters informiert der Vorsitzende, dass weder Anregungen noch Einwendungen zum kundgemachten Vorhaben eingelangt sind.

Nach ausführlicher Beratung stellt der Vorsitzende im Auftrag des Gemeindevorstandes nachstehenden Antrag zur Erteilung der Einzelbewilligung des Bauvorhabens „ Errichtung eines Zubaues an der Südseite des bestehenden Gastbetriebes Gasthof Waldhof“ auf dem Grundstück 352/2, KG Dellach, nach § 14 Abs. 5 K-BO 1996 zu stellen, zu beschließen:

Dem Antrag der Frau Sieglinde Pichler, Dellach 113, 9772 Dellach im Drautal, um Ausschluss der Wirksamkeit des Flächenwidmungsplanes und Erteilung einer raumordnungsgemäßen Einzelbewilligung für die Errichtung eines Zubaues an der Südseite des bestehenden Gastbetriebes „Gasthof Waldhof“, Dellach 113, mit einem Ausmaß von 9,72 x 8,92 m, auf dem Grundstück Nr. 352/2, KG. Dellach, gemäß

eingereichtem Projekt der STRABAG AG, Direktion AW – Hochbau, Oberlienz 61, 9900 Lienz, vom 12. 10. 2009, wird gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 23/1995, in der geltenden Fassung, stattgegeben.

Der Erledigungsentwurf des Bescheides Zl. 031/PS/1/2009, mit welchem nach § 14 Abs. 5 K-BO 1996 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 K-GplG 1995 über den Antrag abzusprechen ist, liegt dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vor und bildet einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Gemeinderatsbeschlusses.

In Verbindung mit der Entscheidung über den gegenständlichen Antrag wurde vom Gemeinderat folgender Sachverhalt festgestellt und erwogen:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Wohn- und Betriebsgebäude auf dem Grundstück 352/2, KG Dellach. Der Antrag um Erteilung der Einzelbewilligung gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 wurde von Frau Pichler Sieglinde, Dellach 113, 9772 Dellach im Drautal, beim Gemeindeamt Dellach im Drautal am 23. 12. 2009 eingebracht. Dieser Antrag zielt auf die Errichtung des beschriebenen Zubaus ab.

Frau Pichler Sieglinde, Dellach 113, 9772 Dellach im Drautal, ist Alleineigentümer der Liegenschaft Einlagezahl: 234, GB 73103, zu welcher das Grundstück Nr. 352/2 zählt.

Die Antragstellerin ersucht um eine Ausnahmegewilligung gem. § 14 (5) der Kärntner Bauordnung für die Errichtung eines Zubaus an der Südseite des bestehenden Gastbetriebes „Gasthof Waldhof“, Dellach 113, mit dem Ausmaß von 9,72 x 8,92 m, in der Ausführung gemäß den planlichen Darstellungen und den technischen Beschreibungen des Einreichsprojektes der STRABAG AG, Direktion AW – Hochbau, Oberlienz 61, 9900 Lienz, vom 12. 10. 2009. Laut Einreichsprojekt wird mit dem beantragten Zubau die Vergrößerung der bestehenden Gastraumfläche angestrebt und die Errichtung einer Garage mit drei Stellplätzen im Untergeschoß vorgesehen. Die Antragstellerin macht im Bewilligungsantrag vom 23.12.2009 geltend, dass die Erweiterung der Gastraumfläche eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Führung ihres Betriebes darstelle.

Das Grundstück Nr. 352/2, KG. Dellach, befindet sich linksufrig in der Roten Gefahrenzone des Draßnitzbaches.

Das Grundstück 352/2 ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dellach im Drautal wie folgt ausgewiesen:

- a) Der bebaute Teil des Grundstückes 352/2 weist die Widmung „Bauland – Wohngebiet“ (Punktwidmung innerhalb einer Roten Gefahrenzone) auf.
- b) Die übrige Fläche des Grundstückes 352/2 ist im Flächenwidmungsplan als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ dargestellt.
- c) Für den südlichen Teil des Grundstückes 352/2 enthält der Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung „Wald“.

Die Fläche befindet sich innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereiches und zählt daher nicht zur freien Landschaft im Sinne des § 5 des Kärntner Naturschutzgesetzes.

Für den als Wald im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Flächenanteil des Grundstückes Nr. 352/2 wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau vom 21. 9. 2005, Zl. SP-13-ROD-332/12/05, eine Rodungsbewilligung erteilt.

Vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, Sektion Kärnten, Gebietsbauleitung Oberes Drautal und Mölltal wurde mit Schreiben vom 30. 9. 2009, Zl.

E/Gz/DeD-56(1221-09), für das beantragte Vorhaben eine Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes unter Erteilung von Auflagen gewährt.

Gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 darf der Gemeinderat auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes im Sinn des § 19 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen, wenn dieses dem örtlichen Entwicklungskonzept, sofern ein solches noch nicht erstellt wurde, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegensteht.

Der Antrag auf Erteilung der Einzelbewilligung ist vier Wochen lang ortsüblich kundzumachen. Die in § 13 Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 genannten Personen und Einrichtungen sind berechtigt, Anregungen vorzubringen. Anregungen und sonstige Vorbringen zum Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung sind in die Beratungen zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen. Die Bewilligung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Eine erteilte Einzelbewilligung ist in der Kärntner Landeszeitung kundzumachen.

Der Antrag auf Erteilung der Einzelbewilligung wurde durch 4 Wochen hindurch, in der Zeit vom 29.12.2009 bis 27.01.2010, ortsüblich an der Amtstafel der Gemeinde Dellach im Drautal kundgemacht.

Die Kundmachung erging nachweislich an die in § 13 Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 genannten Personen und Einrichtungen (einschließlich der Abt. 20 – Landesplanung). Ebenso wurden die Anrainer nachweislich über das beabsichtigte Vorhaben verständigt.

In der Kundmachung war unter anderem angeführt, dass jedermann berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftlich Anregungen zum Antrag einzubringen bzw. dass derartige Anregungen begründet sein müssen und soweit erforderlich, durch einen Lageplan, aus welchem die Lage, das Ausmaß und die Art der Einwendungen entnommen werden können, zu ergänzen sind.

Vom Raumplanungsbüro Dr. Thomas Kranebitter, Albin-Egger-Straße 10, 9900 Lienz, wurde mit Gutachten vom 10. 2. 2009 festgestellt, dass die beantragte Einzelbewilligung bzw. die Erteilung einer Baubewilligung für das gegenständliche Vorhaben nicht im Widerspruch zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept steht sowie mit den raumplanerischen Grundsätzen entsprechend dem Kärntner Raumordnungsgesetz und Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 vereinbar ist.

Während der Auflagefrist wurden von der Wildbach- und Lawinenverbauung (7.1.2010, Zl. E/Fw/DeD-35(3470-09, dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15- Umwelt, UAbt 15P (5.1.2010, Zl. a5-BA-1327/1-2010) und dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 18 – Wasserwirtschaft, UAbt. Spittal a.d. Drau (15.1.2010, Zl. 5.072/1/10-Ma/Eg) jeweils zustimmende Stellungnahmen eingebracht. Darüber hinaus sind weder Anregungen noch Einwendungen zum kundgemachten Vorhaben eingelangt.

Da aus raumplanerischer Sicht eine positive Stellungnahme zur beantragten Einzelbewilligung gem. § 14 Abs. 5 der K-BO 1996 vorliegt und über Anregungen oder Einwendungen nicht zu entscheiden war, gibt der Gemeinderat dem Antrag von Frau Pichler Sieglinde um Ausschluss der Wirksamkeit des Flächenwidmungsplanes und Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 14 Abs. 5 der K-BO 1996 für das Grundstück Nr. 352/2, KG. Dellach, zur Errichtung eines Zubaues an der Südseite des bestehenden Gastbetriebes „Gasthof Waldhof“, Dellach 113, mit dem Ausmaß von 9,72 x 8,92 m, statt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass im Herbst 2009 eine Prüfung der Gemeindegebarung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde stattgefunden hat. Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von 3 Monaten sind der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen. Insbesondere ist auszuführen, welche Maßnahmen der Umsetzung in der Gemeinde bereits gesetzt worden bzw. kurz- bis mittelfristig geplant sind und aus welchen Gründen gegebenenfalls den ausgesprochenen Empfehlungen nicht entsprochen werden kann.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters liest FV Hermann Weneberger die Feststellungen der Gemeindeaufsichtsbehörde vor.

Zusammenfassung der Feststellungen über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Gemeinde Dellach im Drautal:

Zu Punkt 2:

Der Kassen-Sollbestand laut Tagesabschluss vom 14.9.2009 in Höhe von € 227.206,86 stimmt mit dem Kassen-Istbestand (Bargeld, Girokonten, Rücklagen) überein.

Zu Punkt 3:

Es kann positiv festgehalten werden, dass der Kontrollausschuss der Gemeinde Dellach im Drautal regelmäßig umfangreiche Gebarungsprüfungen abhält.

Um die Qualität der Gebarungsprüfungen noch weiter zu optimieren, könnte die Prüftätigkeit um die im gegenständlichen Bericht angeführten Prüfkriterien erweitert werden.

Zu Punkt 4:

Da sich der finanzielle Freiraum in der Gemeinde Dellach im Drautal in den nächsten Jahren verringern wird, sollten sämtliche Ausgabepositionen einer kritischen Analyse unterzogen, sowie eine Durchleuchtung der Gemeindegessellschaft vorgenommen werden.

Zu Punkt 5:

Die Analyse der Gemeindefinanzen, resultierend aus dem Quicktest von Biwald/Wachter, weist in der Gemeinde Dellach im Drautal bei der Kennzahl der öffentlichen Sparquote – ÖSQ sowie bei der Quote freie Finanzspitze – FSQ negative Werte aus. Weiters ist die Eigenfinanzierungsquote – EFQ stark rückläufig.

Sollten keine Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gesetzt werden, würde die Gemeinde Dellach im Drautal laut mittelfristigem Finanzplan eine Abgangsgemeinde werden, wodurch sich der disponible BZ-Rahmen spürbar reduzieren würde.

Zu Punkt 6:

Sollten seitens der Gemeinde Dellach im Drautal keine nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt werden, würde sich bis zum Jahr 2012 ein Konsolidierungserfordernis von insgesamt ca. € 372.900,-- ergeben.

Daher sollten die aufgezeigten Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung als Hilfestellung für den Gemeinderat angesehen werden.

Zu Punkt 7:

Auf Grund Ihrer wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen muss die Gemeinde Dellach im Drautal bestrebt sein, auch hinkünftig den Haushaltsausgleich aus Eigenem zu erzielen, um in den Genuss einer Bonifikation zu gelangen.

Sollte die Gemeinde Dellach im Drautal jedoch hinkünftig zur ausgeglichenen Haushaltserstellung auf Bedarfszuweisungsmittel des Landes Kärnten (BZ-Abgangsdeckung) angewiesen sein, so würde sich der disponible BZ-Rahmen jährlich erheblich verringern.

Zu Punkt 8:

Es kann festgehalten werden, dass die Personalkosten des Zentralamtes der Gemeinde Dellach im Drautal dem Kärnten –Schnitt entsprechen.

Um die Arbeitszeit flexibler gestalten zu können und die Anzahl an ausbezahlten Überstunden (Wirtschaftshof) zu reduzieren, sollte die Einführung einer gleitenden Arbeitszeit – unterstützt durch eine elektronische Zeiterfassung – in sämtlichen Bereichen der Gemeinde in Betracht gezogen werden.

Weiters ist der Sonder-Dienstvertrag der Reinigungskraft des Zentralamtes (Diensteintritt 30. Juli 2009) auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes abzuändern.

Zu Punkt 9:

Die Höhe der freiwilligen Leistungen liegt in der Gemeinde Dellach im Drautal über dem Kärnten-Schnitt. Sollte die Gemeinde Dellach im Drautal hinkünftig zur ausgeglichenen Haushaltserstellung auf BZ-Mittel (BZ-Abgangsdeckung) des Landes Kärnten angewiesen sein, so müssten die freiwilligen Leistungen in Summe gesehen an den Kärnten-Schnitt angepasst werden.

Sollte die Gemeinde Dellach im Drautal hinkünftig zur ausgeglichenen Haushaltserstellung auf Bedarfszuweisungsmittel des Landes Kärnten (BZ-Abgangsdeckung) angewiesen sein, so müssten auch die Investitionen zu Lasten des ordentlichen Haushaltes auf den Kärnten-Schnitt angepasst werden.

Darüber hinausgehende Investitionen wären zukünftig ausnahmslos mittels Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des disponiblen BZ-Rahmens zu bedecken.

Zu Punkt 10:

In der Gemeinde Dellach im Drautal liegt der Zuschussbedarf je Volksschüler geringfügig über dem Kärnten –Schnitt. Um den Zuschussbedarf im Bereich der Volksschule zu reduzieren, könnten das Beschäftigungsausmaß von derzeit 100% auf ca. 75% verringert werden. Dies bedeutet, dass bei Ausscheiden bzw. Pensionierung der Reinigungskraft die Nachbesetzung mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß erfolgen sollte.

Weiters sollte eine kritische Analyse sämtlicher Aufwendungen im Volksschulbereich vorgenommen werden.

Zu Punkt 11:

Um das Ausgabevolumen im Bereich des Wirtschaftshofes zu verringern, sollten folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Durchforsten der Aufgaben und Leistungen des Wirtschaftshofes
- Einteilung der Leistungen des Wirtschaftshofes in Pflicht-, freiwillige, Haupt- und Nebenleistungen
- Erstellung von Leistungsanalysen und Durchführung einer Leistungsbewertung
- Eventuell Auslagerungen von Leistungen an Dritte

Zu Punkt 12:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal hat hinkünftig darauf zu achten, dass der Aufwand im Bereich des Fremdenverkehrs ausschließlich aus den zweckgebundenen Einnahmen (Orts- und Kurtaxen, Fremdenverkehrsabgabe sowie Einnahmen aus dem TA 77 „Fremdenverkehr“) zu bedecken ist.

Zu Punkt 13:

Im Hinblick auf die in § 22 Abs. 11 K-GplG 1995 festgelegten Verpflichtungen des Bürgermeisters zur Sammlung und Bereithaltung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Raumordnungsverträgen) zur Einsichtnahme kann positiv festgehalten werden, dass die Gemeinde Dellach im Drautal dieser vorbildhaft nachkommt.

Zu Punkt 14:

Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Dellach im Drautal Teilnehmer am Finanzmanagement ist.

Zu Punkt 15:

Die Gemeinde Dellach im Drautal befindet sich seit April 2009 im Modul 1 – Basisdatenerhebung. Mit der Gebäudedatenerfassung wurde mittels personeller Unterstützung seitens der Gemeindeabteilung begonnen. Diese wird bis Ende September 2009 fertig gestellt werden. Die Landesimmobiliengesellschaft wird einen Ergebnisbericht aufbereiten, der den Abschluss der Basisdatenerhebung des Bezirkes Spittal darstellt. Die im Kennzahlenblatt abgebildeten roten Ampeln der Gemeinde Dellach im Drautal bedürfen dann einer genaueren Betrachtung.

Zu Punkt 16:

Da das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der Tourismus und Infrastruktur Dellach GmbH trotz Gemeindegzuschüsse jährlich extrem negative Werte ausweist, müssen umgehend Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die Bankverbindlichkeiten aus ihrem laufenden Betrieb zu reduzieren, so müssten hierfür Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des disponiblen BZ-Rahmens eingesetzt werden.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde weiters in ihrem Bericht festgehalten hat, dass die Gemeinde Dellach im Drautal trotz wirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen (verringerte Finanzkraft, erhöhte Umlagenbelastung) den Haushaltsausgleich aus Eigenem schaffte. Dadurch ist sie anlässlich der BZ-Gespräche in den Genuss einer Bonifikation gekommen. Der Vorsitzende dankt FV Weneberger für die vorbildliche Kassenführung. Weiters hält der Bürgermeister fest, dass aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahl es hinkünftig jedoch zu einer Verringerung bei den Ertragsanteilen und somit zu einer Reduktion des finanziellen Freiraumes kommen wird.

Nach ausführlicher Beratung und dem Schluss der Debatte, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Gemeinde Dellach im Drautal durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, vom 7. 10. 2009, Zl. 3-SP68-5/1-2009, wurde vom Bürgermeister gemäß § 102 K-AGO vollinhaltlich an den Gemeinderat vorgelegt.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurden Kopien des Prüfungsberichtes zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, so rasch wie möglich die aufgrund der Feststellungen Nr. 1 bis 16 des Prüfungsberichtes erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Hinsichtlich des Punktes 16) wird vom Gemeinderat folgendes festgestellt:
Infolge der negativen Betriebsentwicklung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. hat die Gemeinde die Betriebsanalyse des unabhängigen Unternehmens- und Wirtschaftsberaters Mag. Christian Herzog in Anspruch genommen.
Aufgrund der Ergebnisse dieser Beratung und der Prognoserechnung werden nachstehende Maßnahmen durchgeführt bzw. sind zum Teil bereits umgesetzt:

- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. 12. 2009 eine ab 1. 1. 2010 wirksame Änderung der Geschäftsführung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. vorgenommen.
- Die Kommunalgesellschaft wird organisatorisch und personell neu strukturiert, um eine weitestgehende Minimierung der laufenden Kosten zu erreichen.
- Die derzeit bestehenden Bankverbindlichkeiten sind auf eine langfristige, wirtschaftlich vertretbare Darlehensfinanzierung umzustellen.
- Für die Darlehensrückzahlungen sind soweit als notwendig und innerhalb des disponiblen Rahmens verfügbar, Bedarfszuweisungsmittel heranzuziehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2009 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 10. 2. 2010
---	---

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und den Rechnungsabschluss 2009 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 10.02.2010 wird vom Obmann des Ausschusses GR Kohlmayr Johann verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

9	Feststellung des Rechnungsabschlusses 2009
---	--

Der Vorsitzende ersucht den Finanzverwalter Weneberger um Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes. FV Weneberger bemerkt zunächst, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses öffentlich kundgemacht war und den Gemeinderatsparteien als Beratungsunterlage zur Verfügung stand. Anhand einer tabellarischen Zusammenfassung informiert er die Mitglieder des Gemeinderates über die wesentlichen Daten des Rechnungsabschlusses 2009,

Der Finanzverwalter stellt fest, dass der ordentliche Haushalt des Jahres 2009 mit einem Überschuss in der Höhe von € 411,16 abschließt. Die Gesamtüberschüsse aus 5 außerordentlichen Haushalten betragen € 550.395,33. während für 4 außerordentliche Vorhaben die Abgänge insgesamt € 492.407,70 betragen. Der Rechnungsabschluss weist per Jahresabschluss 2009 einen Gesamtschuldenstand von € 4.624.946,09 auf, wovon Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst der Gemeinde rückerstattet werden € 244.424,-- betragen. Der Schuldenstand zu Lasten des ordentlichen Haushaltes beträgt € 375.522,09. Aus den Gebührenhaushalten „Wirtschaftshof“ und „Müllabfuhr“ resultieren Sollüberschüsse, die der jeweiligen Haushaltsrücklage zugeführt wurden. Der Sollüberschuss des Haushaltes „Abwasserbeseitigung Dellach“ wird ebenso wie der Sollabgang des Haushaltes „Wassersorgungsanlage“ ins Rechnungsjahr 2010 übertragen. Der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung Ortschaft Stein“ konnte ausgeglichen werden. Einen wesentlichen Teil der ordentlichen Ausgaben betragen die nicht disponiblen Umlagen mit insgesamt € 738.984,66. Die sonstigen Ausgaben werden mit € 383.499,97 beziffert. Bei den Ertragsanteilen gab es gegenüber dem Jahr 2008 eine Verminderung um 12,40 %. Eine positive Entwicklung gab es bei den Orts- und Kurtaxen, bei der Fremdenverkehrsabgabe, der Zweitwohnsitzabgabe, den Verwaltungsabgaben und den Kommissionsgebühren. Die Investitionen im ordentlichen Haushalt betreffen die Anschaffung eines Notebooks im Gemeindeamt, den Umbau des Funk- bzw. Gemeinschaftsraumes im FF Rüsthaus Dellach

sowie die Leasingrate für die EDV-Anlage in der Volksschule. Weiters zählen zu den Investitionen im ordentlichen Haushalt auch die Planung der Ortsraumgestaltung, der Ankauf eines Seitenschneepfluges sowie die Kinderspielgeräte für den Kinderspielplatz. Der Finanzverwalter weist auch auf einmalige Beiträge und Zuschüsse für den Sportverein Dellach, EC Dellach für die Errichtung der Sanitäranlagen und den Zubau in der Stocksporthalle sowie auf die Musikschulbeiträge für die Gemeinde Greifenburg. Zusammenfassend berichtet FV Weneberger auch über die Investitionen bzw. Ausgaben im außerordentlichen Haushalt.

Der Bürgermeister dankt FV Weneberger für die gute Aufbereitung und übersichtliche Darstellung des Rechnungsabschlusses und eröffnet die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt.

Nach Ende der Debatte stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag den Rechnungsabschluss 2009 mit den im Entwurf ausgewiesenen Summen festzustellen und laut der Summenübersicht (**Anlage B zu dieser Niederschrift**) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 21.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

.....

.....

.....

.....

Johannes Pirker, Bgmst

Bernd Scheer, Vizebgmst.

Obernosterer Robert, GR

Duregger Josef, AL

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Herr Herbert Gall vorgeschlagen hat, 2 Workshops für Gemeindefamdatate und Mitarbeiter betreffend Camping und Heilklimastollen zu veranstalten. Der 1. Workshop findet am Freitag, den 5.3.2010, Beginn 13.00 Uhr, im Gemeindeamt Dellach statt. Der Vorsitzende lädt die Beiratsmitglieder und die Mitglieder des Fremdenverkehrsausschusses ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Die Einladungen werden noch schriftlich verschickt.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Heilklimastollen mit 01.03.2010 wieder in Betrieb geht. Am 25.03.2010 ist ein Vortrag über „Aktuelle Entwicklungen in der Diabetologie“ mit Herrn Prim. Dr. Johannes Hörmann geplant. Gleichzeitig ladet der Bürgermeister alle Gemeinderatsmitglieder ein an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Weiters weist Bürgermeister Johannes Pirker darauf hin, dass die BZ-Gespräche für 2010 am Dienstag, den 02.03.2010 stattfinden werden.

Um 21.50 Uhr beendet der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

.....

.....

.....

.....

Johannes Pirker, Bgmst

Bernd Scheer, Vizebgmst.

Obernosterer Robert, GR

Duregger Josef, AL